



Förderprogramm Klimafreundliches Wohnen Baustein 2.1a: Vor-Ort-Check Heizung/

An das
Umweltschutzamt Freiburg
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg

Antragsnummer _____
(bitte nicht ausfüllen)

Version, 01.09.2019

I. Antragsteller/Antragstellerin		
Institution <input type="text"/>		
Name <input type="text"/>		Vorname <input type="text"/>
Straße, Hausnummer <input type="text"/>		PLZ <input type="text"/> Ort <input type="text"/>
Telefon (tagsüber) <input type="text"/>		E-Mail <input type="text"/>
Bank <input type="text"/>	BIC <input type="text"/>	IBAN <input type="text"/>
Ich/wir stellen den Antrag		
<input type="radio"/> als Eigentümer/in		<input type="radio"/> als Hausverwalter
<input type="radio"/> als Erbbauberechtigte		<input type="radio"/> als Verwaltungsbeirat
<input type="radio"/> für eine Eigentümergemeinschaft		<input type="radio"/> in sonstiger Funktion: _____
Bitte tragen Sie Ihren Energieberater hier ein. Die Beraterliste ist beim Umweltschutzamt oder unter www.freiburg.de/energieberatung erhältlich.		
Berater-/Firmenname <input type="text"/>		
Firmenadresse: PLZ <input type="text"/>		Ort <input type="text"/>

Antragsbearbeitung Stadt Freiburg (bitte nicht ausfüllen)	
Unterlagen vollständig:	Datum, Unterschrift:
Förderhöhe:	Datum, Unterschrift:
Auszahlung:	Datum, Unterschrift:

II. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Freiburg i. Br.

Straße, Hausnummer (Objekt)

Objekttyp (Ein-, Mehrfamilienhaus, Gewerbe, etc.)

Baujahr des Gebäudes

Anzahl Wohneinheit(en)

Ist das Gebäude denkmalgeschützt? Ja Nein

Ausgetauscht wird

- ein Heizkessel, der mit flüssigen oder gasförmigen fossilen Brennstoffen betrieben wird
 eine Nachtspeicherheizung

Baujahr alter Heizkessel/-ofen:

ohne Brennwertnutzung ja

gewerblich/freiberuflich genutzte Fläche kleiner 50% ja

III. Erklärung

Ich versichere, dass

- mir die Förderbedingungen der Stadt Freiburg bekannt sind,
- ich über die Befugnis oder die Vertretungsbefugnis zur Antragsstellung verfüge und mir im Falle einer Eigentümergemeinschaft, Hausverwaltung oder eines Verwaltungsbeirats ein Beschluss vorliegt.
- der Vor-Ort-Check von einem durch die Stadt Freiburg benannten Energieberater (Energieberaterliste für Blockheizkraftwerke der Stadt Freiburg) durchgeführt wird.

Mir ist bekannt, dass

- nur Anträge mit vollständigen Antragsunterlagen bearbeitet werden,
- wegen zu Unrecht erhaltener kostenloser Vor-Ort-Checks - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Bedingungen und Bestimmungen der Zuschusszusage - Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können
- die Stadt Freiburg berechtigt ist, alle in diesem Antrag, sowie in den jeweiligen Anlagen personenbezogene und sonstige Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.
- zur Bewilligung aus Vereinfachungsgründen kein gesonderter Bescheid erfolgt, vielmehr stellt die Auszahlung des Betrages auf Ihr angegebenes Konto eine stillschweigende Bewilligung in der überwiesenen Höhe dar. In jedem Fall ist die Förderrichtlinie zum "Förderprogramm Klimafreundliches Wohnen" einzuhalten, die mit der Auszahlung und stillschweigenden Bewilligung zugleich Bestandteil der Bewilligung wird. Verwiesen sei insbesondere auf die Widerrufsmöglichkeiten der Stadt gemäß Ziff.7 bei nicht der Richtlinie entsprechender Ausführung oder nicht rechtzeitiger Vorlage geforderter Nachweise.

IV. Verfahrenshinweise & Anlagen

Wichtig: Antragstellung bitte innerhalb von 6 Monaten nach Durchführung des Vor-Ort-Check mit allen Anlagen:

- Anlagen:**
- Kopie der Beratungsrechnung
 - Kopie des Beratungsprotokolls des Vor-Ort-Checks
 - bei WEG: Kopie Sitzungsprotokoll (Vorstellung Vor-Ort-Check)

Datum, Unterschrift

Bitte drucken Sie den Antrag aus und senden Sie ihn mit den erforderlichen Unterlagen an das Umweltschutzamt.